

Liebe Mitglieder,

wir möchten Sie über die heute veröffentlichten überarbeiteten Referentenentwürfe des BMUV für das Artikelgesetz und die Mantelverordnung zur nationalen Umsetzung der novellierten Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) informieren. Die umfangreichen Dokumente sowie die Aufforderung zur Stellungnahme finden Sie [hier](#). Bis 15. August 2025 haben die Verbände Zeit, eine Position abzugeben – ITAD plant selbstverständlich, eine Stellungnahme abzugeben.

Eine Zusammenfassung der relevanten Änderungen nach erster Durchsicht:

Das Artikelgesetz enthält Änderungen folgender Gesetze:

- Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Wasserhaushaltsgesetz
- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Bundesberggesetz
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- Umweltauditgesetz
- Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz
- Einschränkung eines Grundrechts (Art. 8)

Die Mantelverordnung enthält Änderungen folgender Verordnungen:

- 4. BImSchV (Verordnung über Genehmigungsbedürftige Anlagen, Art. 1)
- 5. BImSchV (Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte, Art. 2)
- 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren, Art. 4)
- 11. BImSchV (Verordnung über Emissionserklärungen, Art. 4)
- 17. BImSchV (Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen, Art. 4)
- 44. BImSchV (Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen, Art. 4)
- Neu: 45. BImSchV (Verordnung über die Umsetzung von Managementvorgaben und Umweltleistungswerten in Industrieanlagen – IE-Managementverordnung, Art. 3) (inklusive Chemikalienverzeichnis)
- Deponieverordnung (Art. 4)
- Ersatzbaustoffverordnung (Art. 4)
- Abfallbeauftragten-Verordnung (Art. 4)
- Abwasserverordnung (Art. 4)
- Allgemeine Bundesbergverordnung (Art. 4)

Hervorzuheben ist hier die neu geschaffene 45. BImSchV, in die die frisch in die 17. BImSchV hinein novellierten Anforderungen an Umweltmanagementsysteme überführt werden. Als Referenz sind hier EMAS und die ISO 14001 aufgeführt. Frist zum Nachweis der Umsetzung wäre der 30.06.2027.

Weitere die Kreislaufwirtschaft betreffende Änderung umfassen:

- Die Pflicht zur Überwachung / Minimierung von PCDD/F- und PCB-Emissionen beim An- und Abfahren wird von Abfallverbrennungsanlagen auf Abfallmitverbrennungsanlagen ausgeweitet (Mantel-VO Artikel 4 Absatz 3 Nummer 5)
- Für den Betrieb von Deponien wird es künftig nötig sein ein mögliches BVT-Merkblatt zu beachten (Anpassung KrWG)
- Pyrolyseverfahren fallen zukünftig in den Geltungsbereich der 4. BImSchV (Anpassung 4. BImSchV)
- Für kleine Elektrolyseure (< 5 MW) wird keine emissionsrechtliche Genehmigung mehr notwendig sein; für mittlere Anlagen (> 5 MW, < 50 t H₂ / d) genügt das vereinfachte Verfahren (Anpassung 4. BImSchV)

Wir werden Sie informieren, sobald wir die Referentenentwürfe soweit durchgearbeitet haben, dass wir mit konkreten Fragestellungen / Entwürfen zur Stellungnahme auf Sie zukommen können. Sollten Sie in der Zwischenzeit Hinweise haben, sind wir jederzeit für Ihre Unterstützung dankbar.

Für Rückfragen steht Ihnen [Martin Schmidt](#) gerne zur Verfügung.

Mit vielen Grüßen

Ihr ITAD-Team

INFO [Kreislaufwirtschaft]



ITAD

Interessengemeinschaft

der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V.

Peter-Müller-Straße 16a | 40468 Düsseldorf | Tel: +49 (0)211 9367609 - 0

itad.de | [Datenschutz](#) | [abbestellen](#)